

## Rezeptabrechnung

- Neue Vorgaben der AMV: Ersatzkassen beanstanden bis zum 30.09.2015 nicht

## Produkte & Services

- scanDialog: Neue Funktionen und noch mehr Komfort

## News

- Die ALG auf der Expopharm in Düsseldorf: Halle 3/Stand A-64

## Der Countdown läuft ...

Am 30.09.2015 öffnet die Expopharm in Düsseldorf ihre Pforten und bietet Ihnen einen Einblick in alles Neue und Wissenswerte rund um die Apotheke.

Die ALG lädt Sie gerne zu einem Besuch der Expopharm ein. Wir freuen uns, Sie in Halle 3, Stand A-64 zu begrüßen. Bei einem gesunden Cocktail oder einer gemütlichen Tasse Kaffee stehen wir Ihnen gerne zu allen Themen rund um Ihre Rezeptabrechnung zur Verfügung.

Denn wenn es um Rezepte Ihrer Apotheke geht, ist die ALG zu 100% Ihr verlässlicher Partner. Überzeugen Sie sich selbst

- wie Sie durch das optimale Zusammenspiel von ALG-Serviceleistungen noch besser vor Retaxationen geschützt sind,
- wie Sie himiDialog bei der sicheren Hilfsmittelabgabe und -abrechnung unterstützt
- welches hohen Standard Ihnen das mehrstufige Sicherheitssystem bei der Rezeptabrechnung bietet
- u.v.m.

Freikarten erhalten Sie über unser Apotheken Serviceteam unter der Tel.-Nr.: 02363-363 111 – Besuchen Sie uns – es lohnt sich ... Hand drauf!

Ihre



Dietmar Becker, Geschäftsführer Thomas Tix, Prokurist

## Abrechnungsbesonderheiten:

# Abrechnung von Verordnungen für Asylsuchende:

Die Abrechnung von Verordnungen für „Asylbewerber in den zentralen Erstunterbringungseinrichtungen“ ist ein aktuelles Thema, mit dem sich jede Apotheke früher oder später auseinandersetzen müssen.

Es gelten folgende Sonderregelungen:

Hier einige hilfreiche Informationen:

- Zuständig für die Abrechnung der Rezepte für Asylbewerber in den zentralen Erstunterbringungseinrichtungen sind nicht die Sozialämter der Städte sondern die entsprechenden Regierungspräsidien.
- Der Asylbewerber bekommt bei seiner zuständigen Verwaltungsstelle einen Berechtigungsschein, den er beim Arzt vorlegt. Diesem entnimmt der Arzt alle benötigten Angaben zur Person und zum Kostenträger. Der Arzt rechnet bei der KV unter Beilage dieses Scheines ab und stellt Rezepte mit den entsprechenden Daten aus, ggf. mit vorgegebenen Nummern.
- Die Adresse der Erstunterbringungseinrichtung als vorläufige Adresse des Asylsuchenden muss angegeben sein.

- Asylbewerber sind sowohl von der Zuzahlung als auch von etwaigen Mehrkosten befreit. Das „Gebühr-Frei“ Feld muss vom Arzt angekreuzt sein.
- Ausnahmsweise dürfen apothekenpflichtige Arzneimittel bei entsprechender Verordnung auch an Erwachsene abgegeben werden (entsprechende Einschränkungen der Anlage I Arzneimittelrichtlinie gelten hier insoweit nicht).
- Es ist keine Belieferung von Dauer-Verordnungen/Mieten (z. B. Milchpumpen) möglich. Diese Verordnungen müssen zwingend genehmigt werden.
- Die Berechtigungsscheine zur ärztlichen Versorgung gelten nur 14 Tage, da sich in der Zeit z. B. der Wohnsitz des Asylsuchenden und damit die Zuständigkeit des Regierungspräsidiums geändert haben kann. Deshalb ist bei Verordnungen, die älter als 14 Tage sind, abzuklären, ob die angegebene Stelle noch für die Kostenübernahme zuständig ist.

So erreichen Sie das ALG-Apotheken-Serviceteam:

**(02363) 3 63-1 11**



## Neue Vorgaben:

# Änderung der Arzneimittelverschreibungsverordnung

Zum 01.07.2015 ist die Änderung der AMV in Kraft getreten, wonach auf der Verordnung u. a. der **Vorname und eine Telefonnummer des verordneten Arztes** anzugeben ist.

Die Ersatzkassen haben daraufhin schriftlich bis zum 30.09.2015 einen Retaxationsverzicht bei fehlender Telefonnummer oder/und fehlendem oder unvollständigem Vornamen des verschreibenden Arztes erklärt. Mit den Primärkassen wurde im Arzneimittellieferungvertrag Westfalen-Lippe eine Heilungsmöglichkeit bei fehlenden Angaben im Arztstempel vereinbart. **Bitte denken Sie bei der Belieferung der Rezepte daran nochmal ganz genau auf den Arztstempel zu achten.** Sollten die geforderten Angaben immer noch fehlen, müssen diese vom Arzt ergänzt werden. Weisen Sie bitte den Arzt dringend auf die Notwendigkeit dieser Angaben hin. Über die Handhabung ab dem 01.10.2015 verständigen sich DAV und vdek/Primärkassen. Sollten Sie dahingehend eine Retaxation einer Primärkasse aus dem Zeitraum 01.07.-30.09.2015 bekommen, können Sie (sofern Sie den ALV NW haben) den Fehler im Einspruchsverfahren durch Korrektur des Arztes heilen. Apotheken mit ALV anderer Bundesländer sollten sich in diesem Fall bei ihrem Verband über eine eventuelle Heilungsmöglichkeit erkundigen.

### Wichtiger Hinweis:

Bei der Bedruckung mit mehr als 3 Positionen im Taxfeld (z. B. durch Sonder-PZN) kommt man teilweise mit dem Apothekenstempel in Konflikt, wodurch die letzte Taxzeile nicht mehr gelesen werden kann. Der Stempel darf aber aus o.g. Gründen nicht verändert werden. Einige Apothekerverbände geben in letzter Zeit den Rat, die Taxe auf ein weißes Blatt zu drucken und an das Rezept zu heften. **Wir bitten dringend, davon Abstand zu nehmen,** da eine korrekte Abrechnung so nicht gewährleistet ist oder Sie das Rezept ggf. wegen fehlender Bedruckung zurück bekommen. Bis hier eine einheitliche Lösung gefunden wird, können Sie übergangsweise die nicht leserliche PZN, den Faktor und die Taxe im Arztfeld neben dem unleserlichen Druck von Hand auf das Rezept schreiben.

## ! LEGS = AC/TK

Bei der Erstellung eines Kostenvorschlags wird seit einigen Monaten die Angabe des AC/TK beziehungsweise des Leistungserbringergruppenschlüssels (LEGS) von den Krankenkassen verlangt.

Da es hierzu vermehrt Rückfragen gibt, dies zur Info: Der 7-stellige Leistungserbringergruppenschlüssel (LEGS) setzt sich aus dem 2-stelligen Abrechnungscode (AC) und dem 5-stelligen Tarifkennzeichen (TK) zusammen. Diesen Schlüssel entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Hilfsmittelvertrag, dem

Sie beigetreten sind. Sie finden ihn in unserem „himiDialog“ jederzeit in [apothekeOnline](#) oder als awinta-Kunde in Ihrer Warenwirtschaft – sonst i.d.R. auf dem Vorblatt des Vertrages bzw. in den Anlagen.

Der „LEGS“ soll zusätzlich von Hand oder ggf. aus Ihrem Warenwirtschaftssystem im Verordnungsfeld des Rezeptes aufgebracht werden. Falls ein Vertrag mehrere „AC/TK“ beinhaltet, so wählen Sie ihn passend zum abzurechnenden Hilfsmittel aus.

## Neue Funktionen, noch mehr Komfort



Zur Expopharm wartet scanDialog mit neuen, innovativen Funktionen auf:

- **Profilauswahl:** Für noch aussagekräftigere Prüfergebnisse gibt es jetzt zu den Rezeptformularen BTM und Muster 16a (Sprechstundenbedarf) ein spezialisiertes ScanProfil. Weil dort alle Elemente der Rezeptformulare (z. B. Farbe, Linien etc.) klar definiert und hinterlegt sind, wird quasi punktgenau gescannt. Das wiederum erhöht die Erkennungsqualität, auf der die Prüfungen basieren.
- **Stapelkürzel:** Jeden Stapel können Sie mit einem individuellen Kürzel kennzeichnen. Das erhöht die Übersicht und ermöglicht eine auf Ihre Apotheke zugeschnittene Zuordnung z. B. durch Mitarbeiterkürzel, Bearbeitungsstatus oder Art des Rezeptstapels (beispielsweise Heimversorgung).
- **Notiz:** Damit jeder immer Bescheid weiß, können Anmerkungen direkt zu einem Rezept als Notiz hinterlegt werden.

Diese und weitere intelligente Prozesse bieten Ihnen noch mehr Komfort und die Möglichkeit, scanDialog (Webcode 2204) optimal an die Prozesse in Ihrer Apotheke anzupassen. Am besten, Sie lassen sich die neue Version auf der Expopharm live vorführen (ALG-Stand A-64 in Halle 3).



Abrechnungsorganisation für Leistungserbringer  
im Gesundheitswesen GmbH

ALG GmbH  
August-Becker-Straße 10  
45711 Datteln  
Fon: (0 23 63) 3 63-0  
Fax: (0 23 63) 3 63-4 44  
E-Mail: [alg@algonline.eu](mailto:alg@algonline.eu)  
[www.algonline.eu](http://www.algonline.eu)

## GUTSCHEIN

Beratung in entspannter Atmosphäre: Bei einem frisch gemixten Cocktail, Smoothie oder selbstgemachter Limonade!

Bitte mitbringen und einlösen am expopharm-Stand der ALG:

Halle 3 / Stand A-64

Gültig vom 30.09. bis 03.10.2015

